

Das LWL-Integrationsamt unterstützt Sie als sehbehinderten oder blinden Arbeitnehmer

- bei der Ausstattung Ihres Arbeitsplatzes mit technischen Hilfsmitteln, zum Beispiel mit vergrößerten Sehhilfen oder spezieller Computertechnik;
- wenn Sie Arbeitsassistenten brauchen;
- wenn Sie sich fortbilden möchten.

... und Sie als Arbeitgeber

- bei Fragen rund um das Thema „Blindheit und Sehbehinderung im Arbeitsleben“;
- durch individuelle Information und Beratung vor Ort bei der behindertengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze.

Das LWL-Integrationsamt erbringt finanzielle Leistungen für Arbeitgeber

- durch Übernahme der Kosten für eine behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen;
- durch Beteiligung an Investitionskosten bei Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen;
- durch Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Menschen im Erwerbsleben des LWL-Berufsbildungswerk Soest

Hattroper Weg 57 · 59494 Soest
Internet: www.lwl-bbw-soest.de

Andrea Preiß
Tel.: 02921 684-254
andrea.preiss@lwl.org

Kai Lammert
Tel.: 02921 684-251
kai.lammert@lwl.org

Elke Wegner
Tel.: 02921 684-253
elke.wegner@lwl.org

Agnes Egbert
Tel.: 0251 591-3788
agnes.egbert@lwl.org

Erich Wiese
Tel.: 02921 684-227
erich.wiese@lwl.org

Fax 02921 684 109

LWL-Integrationsamt Westfalen
Von-Vincke-Str. 25 · 48133 Münster
Internet: www.lwl-integrationsamt.de

Uschi Medding
Tel.: 0251 591-3563
uschi.medding@lwl.org

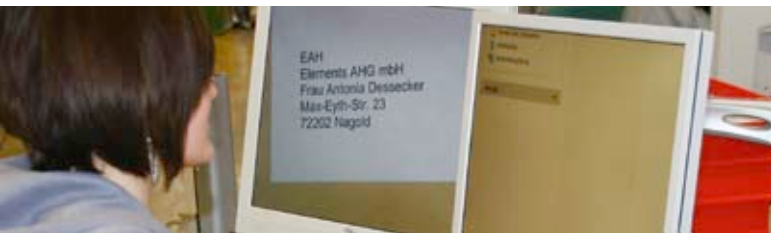
Michael Große-Drenkpohl
Tel.: 0251 591-4611
michael.grosse-drenkpohl@lwl.org

Fax 0251-591-5998

Layout: diebusch; design; Soest 1.03.2011



Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Menschen im Erwerbsleben



Gutes Sehen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Was aber, wenn das Sehvermögen durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt ist und auch mit einer Brille nicht wieder voll hergestellt werden kann?

Sehbehinderte und blinde Menschen stoßen oft auf Hindernisse am Arbeitsplatz. Zum Beispiel bei kleiner oder kontrastarmer Schrift auf Papier und am Computerbildschirm.



Hilfsmittel wie ein größerer Bildschirm oder ein Brailledisplay machen den Arbeitsplatz barrierefrei. Sehbehinderte und blinde Menschen können ihre Aufgaben dann wieder ohne fremde Hilfe erledigen.

Wir beraten sehbehinderte und blinde Menschen sowie ihre Arbeitgeber bei der barrierefreien Gestaltung am Arbeitsplatz.

Dabei arbeiten wir mit dem LWL-Berufsbildungswerk Soest und den Integrationsfachdiensten (IFD) eng zusammen.

Das Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Menschen im Erwerbsleben des LWL-Berufsbildungswerkes Soest bietet individuelle Beratung zur Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz durch erfahrenes Fachpersonal.



In enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des LWL-Integrationsamtes werden Lösungen erarbeitet, die auf die individuelle Sehleistung und die konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz abgestimmt sind.

Bei Bedarf kommen die Beraterinnen und Berater direkt an den Arbeitsplatz, um Lösungen mit den betroffenen sehbehinderten Menschen, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten zu entwickeln.

Eine effiziente Arbeitsweise ist der Schlüssel zum Erfolg: Daher bietet das Beratungszentrum außerdem Unterstützung beim optimalen Hilfsmiteleinsatz und der Arbeitsorganisation durch individuelle Schulungen und Coaching am Arbeitsplatz.

Das Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Menschen im Erwerbsleben verfügt über eine umfangreiche Hilfsmittelausstattung. Vergrößernde optische und elektronische Sehhilfen nahezu aller Hersteller, blinden- und sehbehindertenspezifische Computerperipherie, Spezialmöbel und Leuchtmittel stehen für Beratung und Schulung zur Verfügung. Das Beratungs- und Schulungszentrum berät herstellerunabhängig.



Das Beratungszentrum hält darüber hinaus einen Hilfsmittelpool vor, aus dem bei Bedarf zeitnah die passenden Hilfsmittel leihweise bereit gestellt werden können.

So ist eine fundierte Erprobung möglich, und die Arbeitsfähigkeit blinder und sehbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann stets sicher gestellt werden.

